



Zahl: 004-1/02/2012
Karrösten, 19.04.2012

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates
vom **Mittwoch, 18.04.2012**
im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, Vbgm. Flür Günter, GV Ehart Robert, GV Wieser Nadja und die Gemeinderäte Praxmarer Johann, Sailer Veronika, Thurner Manfred, Trenkwaldner Marlies, Krajc Cornelia, Jöstl Harald und Krismer Arthur

Zuhörer: Neuner Dominik
Schriftführer: Gstrein Birgit

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2012 und des gesonderten Protokolls vom 07.02.2012.
- Punkt 2:** Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2012 bis 2015.
- Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2011, Bericht des Überprüfungsausschusses.
- Punkt 4:** Beschluss der Umlage für den Waldaufseher im Jahr 2012.
- Punkt 5:** Ankauf eines Notstromaggregates der Freiwillige Feuerwehr Karrösten für die Trinkwasserversorgung und Brandbekämpfung.
- Punkt 6:** Postleitzahl GH Neuner / Hotel Auderer.
- Punkt 7:** Beschlussfassung über die Änderung der Postleitzahl von 6460 auf 6463.
- Punkt 8:** Beschlussfassung über den LKW-befahrbaren Ausbau von Forststraßen der AG Karres und der Mitnutzung von Forststraßen der AG Karrösten als Zufahrtsstraße:
- Zustimmung zur Benützung der Forststraßen Almweg, Leitenwaldweg und Luttenangerweg
 - Zustimmung zum Neubau der Verbindungsstraße Luttenangerweg/Schlagleweg (AG Karres)
 - Zustimmung zum Ausbau und zur Mitbenützung des obersten Teilstückes des Leitenwaldweges
 - Zustimmung zur Errichtung eines Rückeweges zwischen Paulesweg und Streifweg (AG Karres)
 - Zustimmung zur Mitbenützung der Forststraße Paulesweg unterer Abschnitt des Leitenwaldweges und des Almweges zum Abtransport des Schadholzes.
- Punkt 9:** Agrarausschusssitzung, Genehmigung der Jahresrechnung der Agrargemeinschaft 2011 und des Voranschlags 2012.
- Punkt 10:** Verlegung der Hauptwasserleitung im Bereich der GP 1028/23 (Fam. Rimml Anna).

Punkt 11: Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Karrösten gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011.

Punkt 12: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8366 DI Krieglsteiner – Kirchweg.

Punkt 13: Beratung über Begrenzung der Ablagerung von Aushubmaterial auf der „Grombüheldeponie“.

Punkt 14: Informationen:

- Bauausschusssitzung vom 08.03.2012
- Umlegungsgebiet „Luamegerte“
- Begehung des Pigerweges im Bereich des Hermann Plörer Zwischenlagers
- T-Stelen, Ruheoasen des TVB
- Bedarfszuweisung 2012
- Gemeindevorplatz
- Vergabe der Wohnung TOP 4 im Gemeindehaus
- Felssturzereignis vom 27.02.2012 – Pigerweg
- Projektpräsentation Pigerbach – Hochwasserschutz
- Bürgermeisterkonferenz vom 27.03.2012
- Schulverbandssitzung vom 08.02.2012
- Protokoll des Waldpflegevereins vom 20.02.2012
- Vorstandssitzung des Regio-Verein vom 27.02.2012
- Veranstaltungsplatz – Volksschule – 1. Treffen
- Zwischeninformation Ausleitungskraftwerk Imst-Haiming
- Winterdienstvertrag
- AKV

Punkt 15: Verordnung Weihnachtsgeld

Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2012 und des gesonderten Protokolls vom 07.02.2012.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2012 werden vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

GR Praxmarer Johann ersucht um Ergänzung des Protokolls (TOP 11) dahingehend, dass künftig der Haushaltsvoranschlag und die Jahresrechnung an die Gemeinderäte übermittelt werden sollten.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2012 bis 2015.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 bis 2015 wurde in der Zeit vom 17.01.2012 bis 01.02.2012 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Information über die Auflage erfolgte bereits am 09.01.2012. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 wird wie folgt **einstimmig** festgesetzt und beschlossen:

JAHR:	2012	2013	2014	2015
Einnahmen O.HH.:	€ 1.655.400,--	€ 1.108.000,--	€ 1.139.000,--	€ 1.154.000,--
Ausgaben O.HH.:	€ 1.655.400,--	€ 1.108.000,--	€ 1.139.000,--	€ 1.154.000,--

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2011, Bericht des Überprüfungsausschusses

Bürgermeister Krabacher Oswald verliest den Bericht des Gemeinderevisors Andreas Huter vom 26.03.2012, wonach in allen Punkten Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben ist. Der Verschuldungsgrad beträgt 11,33%.

Er erläutert die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von Seite 6 und 7 und die Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes auf den Seiten 52 und 53. Weiters wurde die Jahresrechnung 2011 vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde Karrösten am 03.04.2012 vorgeprüft und in Ordnung befunden, was vom Obmann des Überprüfungsausschusses Jöstl Harald auch bestätigt wird.

Der Gemeinderat befindet über den, jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten, vom Gemeinderevisor Andreas Huter am 26.03.2012 und vom Überprüfungsausschuss am 03.04.2012 vorgeprüften und vom 22.03.2012 bis zum 06.04.2012 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2011. Die Information über die Auflage erfolgte bereits am 15.03.2012. Schriftliche Einwendungen gegen diesen Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Die von Seite 6 und 7 sowie von Seite 52 und 53 in der Jahresrechnung noch nicht beschlossenen Überschreitungen bzw. Bedeckungen werden vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters mit **10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen** beschlossen.

Rechnungsabschluss 2011	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Ordentlicher Haushalt	1.505.013,13	1.240.456,82	264.556,31
Außerordentlicher Haushalt	0,00	0,00	0,00
Gesamt-Vorschreibungssummen	1.505.013,13	1.240.456,82	264.556,31
Einnahmenabstattung	€	1.626.830,83	
-Ausgabenabstattung	€	1.433.074,92	
Kassenbestand	€	193.755,91	
+ Einnahmerückstände	€	291.616,01	
-Ausgabenrückstände	€	27.059,70	
Jahresergebnis – Überschuss	€	264.556,31	

Der Rechnungsabschluss 2011 wird unter Vorsitz von Vizebürgermeister Flür Günter mit **10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen** genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Punkt 4: Beschluss der Umlage für den Waldaufseher im Jahr 2012.

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme**, die Umlage für den Waldaufseher nach § 10 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 für den Wirtschaftswald in Höhe von 50 % und für den Schutzwald im Ertrag in Höhe von 15 % festzusetzen.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung setzt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten den Gesamtbetrag der Waldumlage für das Jahr 2012 einstimmig mit **€ 5.817,57** fest.

Personalaufwand für 2011 (50 %)		€ 22.074,52
Ertragswald gesamt		420,10 ha
Hebesatz (Personalaufwand/Ertragswald)		€ 52,55
Berechnung Wirtschaftswald:	€ 52,55 x 50% x 136,26 ha =	€ 3.580,91
Berechnung Schutzwald im Ertrag	€ 52,55 x 15% x 283,84 ha =	€ 2.236,66
Summe:		€ 5.817,57

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20 % zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40 % zu verringern.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen 1 Monat vorzuschreiben. Für die Einbringung finden die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung – TLAO, LGBl. Nr. 34/1984 i.d.F. LGBl. Nr. 19/2007, Anwendung.

Punkt 5: Ankauf eines Notstromaggregates der Freiwillige Feuerwehr Karrösten für die Trinkwasserversorgung und Brandbekämpfung.

Der vergangene Winter hat aufgezeigt, welche Probleme bei einem Stromausfall auftreten können. Da das gesamte Trinkwasser vom Talboden zum Hochbehälter „Altwig“ mittels einer Pumpvorrichtung befördert werden muss, wäre ein Stromausfall über einen längeren Zeitraum für die Trinkwasserversorgung und Brandbekämpfung katastrophal. Daher wurde in Absprache mit der FFW Karrösten Angebote über den Ankauf eines Notstromaggregates eingeholt. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf eines gebrauchten Aggregates der Fa. Laurer inklusive Anhänger und Deichsel zum Preis von ca. € 20.500,--. Die Finanzierung erfolgt größtenteils durch Bedarfszuweisungen aus dem Katastrophenfonds, FFW-Fonds und aus Gemeindeausgleichsmitteln.

Punkt 6: Postleitzahl GH Neuner / Hotel Auderer.

Die Schreiben von Auderer Paul und Gasser Andreas/Waltle Kornelia bezüglich der Änderung der Postleitzahl werden dem Gemeinderat vorgebracht. Beide Betriebe befürchten bei einer Umstellung der Postleitzahl massive wirtschaftliche Einbußen. Diese Meinung wird auch vom Obmann des Imst Tourismus – Harald Bauer – vertreten. Nach mehrmaliger Rücksprache mit der Österreichischen Post AG kann der GH Neuner, durch welchen die Gemeindegrenze zwischen Imst und Karrösten verläuft, die Postleitzahl aussuchen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen** , den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da der Vorsitzende noch behördliche Informationen einholen und Gespräche mit den in Brennbichl ansässigen Betrieben führen möchte.

Punkt 7: Beschlussfassung über die Änderung der Postleitzahl von 6460 auf 6463.

Aufgrund der Vertagung des TOP 6 wird auch dieser Tagesordnungspunkt mit **8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen** auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Punkt 8: Beschlussfassung über den LKW-befahrbaren Ausbau von Forststraßen der AG Karres und der Mitnutzung von Forststraßen der AG Karrösten als Zufahrtsstraße:

- a. Zustimmung zur Benützung der Forststraßen Almweg, Leitenwaldweg und Luttenangerweg mit einer Gesamtlänge von 1.765 lfm für die Agrargemeinschaft Karres und deren Mitglieder samt Vereinbarung eines Kostenbetrages für die Bau- und Erhaltungskosten.
- b. Zustimmung zum Neubau der Verbindungsstraße Luttenangerweg/Schlagleweg (AG Karres) durch die Agrargemeinschaft Karres.
- c. Zustimmung zum Ausbau und zur Mitbenützung des obersten Teilstückes des Leitenwaldweges mit einer Länge von 380 lfm für die Agrargemeinschaft Karres und deren Mitglieder. Vereinbarung eines Kostenbeitrages für die Bau- und Erhaltungskosten.
- d. Zustimmung zur Errichtung eines Rückeweges zwischen Paulesweg und Streifweg (AG Karres) durch die Agrargemeinschaft Karres samt dessen Rückbau innerhalb eines Jahres.

- e. Zustimmung zur Mitbenützung der Forststraße Paulesweg unterer Abschnitt des Leitenwaldweges und des Almweges mit einer Gesamtlänge von 1.710 lfm zum Abtransport des Schadholzes der Teilwaldberechtigten von Karres bis spätestens 31.12.2012.

Da sich die Gemeinde Karrösten an den Kosten für den Ausbau der genannten Forststraßen nicht beteiligen muss, somit kein Nachteil durch den Ausbau für die Gemeinde entsteht, das gesamte Schadholz am Südabhang des Tschirgant ehest möglichst aufzuräumen ist, da die Borkenkäfergefahr ansonsten rapide zunehmen würde, und die guten nachbarlichen Beziehungen weiterhin gepflegt werden sollen, stimmt der Gemeinderat **einstimmig** den angeführten Punkten zu.

Punkt 9: Agrarausschusssitzung, Genehmigung der Jahresrechnung der Agrargemeinschaft 2011 und des Voranschlages 2012.

Gemäß Auskunft des Bezirkshauptmannes sind Gemeinderäte, die führende Funktionen bei der Agrargemeinschaft innehaben, wie auch Ausschussmitglieder befangen, was auf GR Praxmarer Johann, Obmann-Stellvertreter der Agrargemeinschaft und Ausschussmitglied, somit zutrifft. Diese haben durch ein Ersatzmitglied vertreten zu werden. Die Befangenheit wird damit begründet, dass bei Ausschussmitgliedern durch beidseitige Funktionen die volle Unbefangenheit in Zweifel gezogen werden kann. GR Praxmarer Johann hat somit den Sitzungsraum zu verlassen, was von ihm beeinsprucht werden wird, mit der Begründung, dass er als Mitglied der Agrargemeinschaft die Bestellung in den Ausschuss nicht ablehnen kann.

Anschließend informiert der Bürgermeister über die Ausschusssitzung vom 29.03.2012 und über die Erstellung der Jahresrechnung 2011 sowie des Voranschlages 2012, wobei der Vertreter der Gemeinde erstmals nicht geladen war.

Die Jahresrechnung 2011 wird vom Gemeinderat mit **10 Stimmen abgelehnt**, mit der Begründung, dass die Jagdpachteinnahmen im genehmigten Voranschlag 2011 ohne Rücksprache vermindert wurden. Zudem wurden die Pachteinnahmen der Funkstationen und die Telekomnachzahlung für 2011 zur Gänze im RK I verbucht.

Die von der Gemeinde lt. Vereinbarung zugesagten Pachterlöse für die Erdaushubdeponie und Lagerplätze für das Jahr 2011 werden umgehend ausbezahlt.

Der Jahresvoranschlag für 2012 wird ebenfalls **einstimmig** (10 Stimmen) abgelehnt, da der Aufwand aus dem RK II (Beitrag der Gemeinde Karrösten) ohne Rücksprache mit der Gemeinde mit € 9.500,-- vom Obmann der Agrargemeinschaft festgesetzt wurde. Zudem wurden für drei Verwendungsbereiche Zahlungen der Gemeinde veranschlagt, die bisher von der Agrargemeinschaft zur Gänze getätigt wurden. Der Ertrag des Jagdpachtes wurde, bezogen auf den Voranschlag 2011, nochmals gekürzt.

Punkt 10: Verlegung der Hauptwasserleitung im Bereich der GP 1028/23 (Fam. Rimml Anna).

Für die Errichtung einer Garage und der Erweiterung bzw. den Umbau des bestehenden Wohnhauses der Familie Rimml Anna ist die Verlegung der Hauptwasserleitung, welche am Wohnhaus vorbeiführt, notwendig. Die Verlegungsarbeiten würden von der Gemeinde bzw. in Abstimmung mit der Gemeinde durchgeführt, die Kosten für Material, Bagger, Arbeitsaufwand gemeindefremder Arbeiter usw. sind allerdings von der Fam. Rimml zu übernehmen. Die neue Leitungssachse würde in einem Abstand von 2 m parallel zur Grundgrenze im Agrargrund verlaufen.

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Befangenheit** (GR Trenkwaldler Marlies) der Verlegung der Wasserleitung zuzustimmen. Der Antrag an die Agrargemeinschaft Karrösten wird gestellt, um die Rodung umgehend angesucht.

Punkt 11: Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Karrösten gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011.

Der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten beschließt **einstimmig** auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, folgende Verordnung zu erlassen:

**§ 1
Erschließungsbeitrag**

Die Gemeinde Karrösten erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

**§ 2
Höhe des Erschließungsbeitragssatzes**

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 13.11.2001, LGBl. Nr. 103, für die Gemeinde Karrösten festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

**§ 3
Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Punkt 12: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8366 DI Krieglsteiner – Kirchweg.

Die Vermessungsurkunde GZ 8366 vom 02.02.2012 des DI Krieglsteiner Ralph – Kirchweg beim Widum – wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 13: Beratung über Begrenzung der Ablagerung von Aushubmaterial auf der „Grombüheldeponie“.

Mit Bescheid vom 29.06.2010 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Imst die Erweiterung der Bodenaushubdeponie um ca. 15.778 m³ auf ein gesamt Deponievolumen von 28.541 m³ genehmigt. Mit Stand vom 03.04.2012 verbleibt noch eine Kapazität von ca. 11.000 m³. Nach Abzug der Ablagerung durch die Bauvorhaben der Gemeinde wären Ende des Jahres noch ca. 8.000 m³ zur Verfügung. Da die Deponie vor allem für die Räumung der Rückhaltebecken errichtet wurde, derzeit kein neuer Standort für eine neue Aushubdeponie in Aussicht ist, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** eine Begrenzung für die Ablagerung auf 20 m³ einzuführen.

Mit **8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen** beschließt der Gemeinderat, dass künftig nur mehr eine Anlieferung von 20 m³ pro Haushalt und Jahr möglich sein wird.

Punkt 14: Informationen:

➤ **Bauausschusssitzung vom 08.03.2012**

Das Protokoll über die Bauausschusssitzung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Unter anderem wurde vereinbart, dass künftig Isolierungen angrenzend an das Öffentliche Gut von Privatpersonen angebracht werden können, der Bauausschuss hat jedoch darüber zu befinden. Prinzipiell gibt es bei entsprechender Straßenbreite keine Einwände, auch wenn zum Beispiel Roofmate-Platten vorgesetzt würden. Der in Anspruch genommene Grund sollte jedoch vom Bauwerber erworben werden.

➤ **Umlegungsgebiet „Luamegerte“**

Für die Errichtung des Bauhofes sollten von der Agrargemeinschaft ca. 4.000 m² erworben werden, wobei die genaue Größe erst nach Ausarbeitung von Vorschlägen seitens des Raumplaners DI Mark Andreas festgelegt werden kann. Zu berücksichtigen ist auch der westseitig verlaufende Weg entlang der Grundgrenze. Mittels Anforderung eines Höhenplanes von der Landesregierung werden Vorschläge erarbeitet.

➤ **Begehung des Pigerweges im Bereich des Hermann Plörer Zwischenlagers**

Der Gemeinderat wird über die Begehung vom 26.03.2012 im Bereich des Hermann Plörer Zwischenlagers – Obstpresse unterrichtet, in der u.a. auch über eine Tonnage-Beschränkung nachgedacht wurde. Möglich wäre auch eine Einengung der Straße mittels Abschränkung / Abplankung.

➤ **T-Stelen, Ruheoasen des TVB**

Der Vorschlag von Bauer Harald, eine T-Stele im „Ebele“ (Weg Abzweigung nach Karres) aufzustellen, findet vom Gemeinderat keine Zustimmung. 8 Gemeinderäte könnten sich eine Stele bei der Einfahrt nach Karrösten (Bundesstraße) vorstellen.

➤ **Bedarfszuweisung 2012**

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden die von der Gemeinde gewünschten Umschichtungen der Bedarfszuweisungen für die Wasser- und Kanalsanierungsarbeiten bestätigt.

➤ **Gemeindevorplatz**

Die überarbeiteten Pläne des Gemeindevorplatzes mit einer groben Kostenschätzung wurden im März 2012 an das Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Dorferneuerung – weitergeleitet.

➤ **Vergabe der Wohnung TOP 4 im Gemeindehaus**

Da nur ein einziger Bewerber (Lechner Marco) für die Wohnung im Gemeindehaus angesucht hat, wurde diese an Herrn Lechner vergeben.

➤ **Felssturzereignis vom 27.02.2012 – Pigerweg**

Am Morgen des 27.02.2012 lösten sich mehrere Blöcke aus dem Fels oberhalb der Pigerstraße und kamen auf der Straße bzw. im Bachbett zu liegen. Der größte Block hatte eine Größe von ca. 10 m³, der gesamte Abbruch beläuft sich auf ca. 20 m³. Der betroffenen Abschnitt der Fabriksstraße wurde gesperrt, der darüber liegende Fels wurde im Auftrag der Stadtgemeinde Imst gesichert. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 60.000,--, die ebenfalls von der Stadtgemeinde Imst getragen werden.

➤ **Projektpräsentation Pigerbach – Hochwasserschutz**

Am 11.04.2012 fand in Imst die Projektpräsentation über die Verbauung des Pigerbaches statt. Es wurde eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt, die eine Verbauung sinnvoll erscheinen lässt. Die Projektunterlagen können jederzeit eingesehen werden.

Folgende Protokolle liegen zur Einsichtnahme auf:

- Bürgermeisterkonferenz vom 27.03.; Schulverbandssitzung vom 08.02.; Protokoll des Waldpflegevereins vom 20.02. & Vorstandssitzung des Regio-Verein vom 27.02.2012

➤ **Veranstaltungsplatz 1.Treffen**

Am 03.04.2012 fand das erste Treffen bezüglich des Veranstaltungszentrums bei der Volksschule statt. Das nächste Treffen wird in 3 – 4 Wochen stattfinden, bis dahin sollten Überlegungen über Eigenleistungen angestellt, Vorzeigebjekte ausgemacht und „Maß genommen“ werden. Für die Erarbeitung von Vorschlägen werden Pläne im Maßstab von 1:200 bereit gestellt.

➤ **Zwischeninformation Ausleitungskraftwerk Imst-Haiming**

Am Montag, dem 16.04.2012 fand ein Gespräch zwischen Dr. Robert Reindl und dem Bürgermeister statt, worüber in kurzen Zügen informiert wird.

➤ **Winterdienstvertrag**

Vom Gemeindevorstand wurde zuvor der Vertrag vom Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Straßenbau – betreffend der Übertragung des Winterdienstes begutachtet und unterzeichnet.

➤ **AKV**

Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass es sinnvoll erscheint, Beträge von Schuldner, die sich in Privatkonkurs (AKV vom 13.04.2012) befinden, auszubuchen.

Punkt 15: Verordnungsprüfung Weihnachtsgeld

Der Tagesordnungspunkte wird **einstimmig** zur Tagesordnung erhoben.

Gemäß Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten vom 10.04.2012 kann die Verordnung über die Gewährung von Weihnachtsgeld erst dann einer Genehmigung zugeführt werden, wenn der Zeitpunkt des Inkrafttretens mittels ergänzendem Gemeinderatsbeschluss rückwirkend auf den 01.12.2011 geändert wird. Weiters wird eine Änderung dahingehend vorgenommen, dass die Präambel zur Verordnung statt „Aufgrund des § 6 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 10 Abs. 1 lit. d des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 84/1998 und des LGBl. Nr. 109/2011“ durch „Aufgrund des § 2 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 68/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2011, in Verbindung mit § 48 des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 2/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 33/2011“ ersetzt wird.

Der Gemeinderat beschließt obige Ausführung **einstimmig**.

Punkt 16: Anträge, Anfragen Allfälliges

- Gemeinderat Thurner Manfred merkt an, dass beim Kinderspielplatz das „Spielhaus“ unbedingt an den Ecken entschärft werden sollte. Er würde dies gerne unentgeltlich erledigen und erhält dazu den Auftrag.
- Gemeindevorstand Ehart Robert erkundigt sich nach dem Stand des KAT-Lagers. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Lager laut Planung bestückt wurde.
- Gemeinderätin Sailer Veronika erkundigt sich über die Leistung der Gemeinde zur Grundsicherung.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 20.04.2012
Abgenommen am: 07.05.2012